

## Richtlinien zur Durchführung des bfv-Rothaus-Kreispokal Heidelberg

Grundsätzlich wird die erste Hauptrunde im bfv-Rothaus-Kreispokal Heidelberg mit 64 Mannschaften durchgeführt. Bei einem Überhang an Mannschaften wird in einer Vorrunde eine Vorausscheidung vorgenommen, um auf die Anzahl der 64 Mannschaften zu kommen.

Die Vorausscheidung sowie die ersten beiden Hauptrunden werden regional gelöst. Hierzu wird das Kreisgebiet in zwei Regionen aufgeteilt. Ab der zweiten Hauptrunde wird über das gesamte Kreisgebiet gelöst.

Die Mannschaft der unteren Spielklasse hat Heimrecht.

Das Finale sollte auf neutralem Platz (vorzugsweise Rasenplatz) ausgetragen werden. Sobald die Endspielteilnehmer feststehen, können sich Vereine, die das Finale um den bfv-Rothaus-Kreispokal des Fußballkreises Heidelberg ausrichten wollen, bewerben. Findet sich kein (geeigneter) neutraler Austragungsort, wird das Endspiel beim niederklassigen Finalteilnehmer durchgeführt. Gehören beide Finalisten der gleichen Spielklasse an, entscheidet das Los.

Ab dem Halbfinale kommen automatisch Schiedsrichtergespanne zum Einsatz. Zu allen Spielen können SR-Gespanne auf Antrag von beiden Spielpartnern gestellt werden.

## Aktuelle Meldung bfv-Rothaus-Kreispokal Heidelberg für die Saison 2018/2019

46 Pflichtteilnehmer (nach Spielordnung: alle 1. Mannschaften)

31 durch Meldung (2. Mannschaften bzw. SpG, die eine 2. Ma zum Partner haben)

77 Teilnehmer gesamt

Alle gemeldeten 2. Mannschaften und alle Spielgemeinschaften (SpG), die eine 2. Mannschaft als Partner haben, müssen in die Vorausscheidung. Die Sieger der Vorausscheidungsspiele qualifizieren sich für die erste Hauptrunde.

### Termine

Vorausscheidung                      Sonntag                      22.07.18                      14 Uhr oder 17 Uhr  
(*letzter möglicher Spieltermin, 25.07.18 (Mi) 19 Uhr, \*ohne Flutlicht früher*)

1. Runde                      64 Teilnehmer                      Sonntag                      29.07.18                      14 Uhr oder 17 Uhr  
(*Ausweichtermin für Teilnehmer am Verbandspokal: 01.08.18 (Mi) 19 Uhr\**)

2. Runde                      32 Teilnehmer                      Sonntag                      05.08.18                      14 Uhr oder 17 Uhr  
(*Ausweichtermin für Teilnehmer am Verbandspokal: 08.08.18 (Mi) 19 Uhr\**)

Achtelfinale                      16 Teilnehmer                      Sonntag                      12.08.18                      14 Uhr oder 17 Uhr  
(*Ausweichtermin für Teilnehmer am Verbandspokal: 15.08.18 (Mi) 19 Uhr\**)

Viertelfinale                      8 Teilnehmer                      Mittwoch                      12.09.18                      19 Uhr (ohne Flutlicht früher!)

Halbfinale                      4 Teilnehmer                      Mittwoch                      17.10.18                      19 Uhr (ohne Flutlicht früher!)  
(*auch Qualifikations-Termin zum Verbandspokal für die Verlierer der Viertelfinalsiege*)

Finale                      2 Teilnehmer                      in 2019, wird noch festgelegt



Die vier Verlierer aus dem Viertelfinale spielen am Tag des Halbfinals gegeneinander und ermitteln die beiden noch gesuchten Teilnehmer am bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) der Folge-Saison. Alle Halbfinalisten sind automatisch für den bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) qualifiziert. Ausnahme: Nicht teilnahmeberechtigt am bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) sind 2. Mannschaften und SpG die eine Zweite Mannschaft als Partner haben. Sofern sich eine andere als die 1. Mannschaft unter den Kreisqualifikanten für den bfv-Rothaus-Pokal (Verbandspokal) befindet, reduziert sich automatisch die Teilnehmerzahl für diesen Kreis. Einen „Nachrücker“ wird es in einem solchen Fall nicht geben.

### Abrechnung:

**Die Abrechnung richtet sich nach § 11 der Finanzordnung des Badischen Fußballverbandes.**

Danach erhält der Verein, auf dessen Platz das Spiel ausgetragen wird, 20% der Bruttoeinnahmen. Die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft werden mit 1€ je gefahrenen Kilometer abgegolten. Nach Abzug der zuvor angeführten Kosten, sowie der Schiedsrichterkosten, werden die verbleibenden Einnahmen zwischen den beteiligten Vereinen hälftig geteilt; ein eventueller Verlust ist von beiden Vereinen ebenfalls hälftig zu übernehmen. An den Fußballkreis Heidelberg sind keine Beiträge abzuführen; dies gilt nicht für das Finale.